

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/007/2010)

Sitzung am: 13.01.2010

Beschluss zu: V0349/09

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Pirnaer Landstraße/Rathener Straße in Dresden-Großschachwitz einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend der Anlage 1 und 2.

Jörn Marx
Vorsitzender